Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933
1862

17 (12.9.1862)

te oben be-

mt u. bgl. nen, nod

d Erbrechen

Grabe fich nachten ber

iechmitteln nit einiger

Reaftion h jogleich id etwas eit, beim

in ber

Eampon

idel er-lounten.

af die

e und

mejen io bas

Mus:

Grade

nn ift. melde

chaftet,

aleiden

uri am

e Shark

son zwei Hebrauch

nament

ideines

u haben

- Aerztliche Mittheilungen

aus Baden.

herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe. Nr. 17. 12. September.

Berordnungen.

Die hauptjahresberichte ber Umtsärzte.

Un fammtliche Großherzogliche Amtsärzte.

Großherzogliches Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 1. August b. 3. (Central-Berordnungsblatt Dr. X.) verfügt, daß die Hauptjahresberichte der Amtsärzte in Zukunft unmittelbar an Großherzogliche Sanitatskommission zu erstatten sind.

Form und Inhalt berfelben find durch ihren Zweck bedingt. Der Hauptjahresbericht hat den Zweck, sämmtliche Vorfommnisse und Verhältnisse im Bezirke, welche im abgelaufenen Jahre bem Umtsarzte Gegenstand amtlichen Wirkens im Fache ber Verwaltung wie ber Rechtspflege geworden, übersichtlich geordnet zusammenzustellen, um sowohl bem Amtsarzte selbst einen lieberblick über seine bienstliche Thätigkeit zu geben, wie auch um der obern Sanitätsbehörde damit Rechenschaft über dieselbe abzulegen.

Er ist somit nach seinem ganzen Inhalte als ein Rachweis über bie Aufgaben ber öffentlichen Gesundheitspflege und beren Lösung, sowie über bie Berwendung ber medizinischen Wiffenschaft zu Zwecken der Rechtspflege zu betrachten.

Die Form, unter welcher diese Berichte bisher verfaßt wurben, richtete sich nach einem ber Physikatsordnung von 1806 beigegebenen Anhang oder nach einem in dem Entwurfe einer neuen Medizinalordnung von 1840 enthaltenen Schema. Da nun keines berfelben alle Gegenstände bezeichnet, welche in den

verschiedenen Sanitätsbezirken vorkommen und vorkommen tonnen, da dies überhaupt auf eine Reihe von Jahren binaus nicht thunlich ist, iudem mit der Entwicklung der staat= lichen und gesellschaftlichen Berhältnisse ber öffentlichen Gesundheitspflege stets neue Aufgaben zuwachsen, so werden die Großherzoglichen Amtsärzte angewiesen, diese bisher bei Abfassung bes hauptjahresberichtes beobachtete Form zu verlaffen, und benfelben mit ber einzigen Rucksicht zu fertigen, daß er seinem Zweck entspreche, nämlich ein Nachweis und Rechenschaftsbericht zu sein über bie Aufgaben und Borkomm= nisse im Bereiche ber öffentlichen wie ber gerichtlichen Debigin bes Bezirtes im Laufe bes vergangenen Jahres.

Um jedoch dem Amtsarzte die Anhaltspunkte an die Hand zu geben, welche bei bieser Zusammenstellung in's Auge zu faffen sind, damit ein getreuer Einblick in die Verhältniffe seines Bezirks, in die Aufgaben seines Dienstes und in beren Lösung baraus hervorgehe, haben wir dieselben in beiliegendem Entwurfe zusammengetragen, womit jedoch keineswegs beabsichtigt ist, ihn zur bindenden Norm für die Berichte binguftellen, indem wir Form und Gintheilung der freien Darftel-

lung überlaffen wollen.

Neben dem allgemeinen Hauptjahresberichte haben die Großherzoglichen Amtsärzte fünftig noch folgende besondere, um= fassende Jahresberichte über einzelne Abtheilungen der Sanitätspolizei zu erstatten:

1) den Leichenschaubericht, einzureichen bei Großherzoglicher Sanitätskommission am Ende Februars,

2) den Bericht über bie Frren des Begirts, morüber zur Erleichterung und Bereinfachung bes Geschäfts noch besondere Berfügung nachstens ergeben wird,

3) ben Hofpitalbericht, an Großherzogliche Cani-

tätskommission ben 1. April,

4) ben Baccinationsbericht, an Großberzogliche Kreisregierung ben 1. August.

In dem Hauptjahresberichte sind von diesen Gegen= ständen nur die Schlußresultate aufzunehmen.

Das Sanitätsbienerverzeichniß, welches nach biesfeitiger Berfügung vom 30. Oftober 1861 gu Unfang bes Jahres hieher einzureichen ist, ist kunftig, als zu Abtheilung II. des Entwurfs gehörig, dem Hauptjahresberichte beizulegen.

Von der Erstattung folgender gesonderter Berichte werden

bie Großherzoglichen Amtsärzte fünftig enthoben:

1) Bericht über die Instrumentenvorräthe ber Bundärzte (vorgeschrieben burch Ministerialverord= nung vom 22. Mai 1852).

6

2) Bericht über die Resultate der Revaccination (vorgeschrieben durch Verfügung Großh. Sanitätskommission vom 1. Februar 1841).

Der hauptsahresbericht ist am 1. Februar bei Großher= zoglicher Sanitätskommission einzureichen.

Rarlsruhe, ben 1. September 1862.

Großherzogliche Sanitäts = Kommission. Schmitt.

Umtsärztlicher hauptjahresbericht.

Gesichtspunkte bei beffen Abfaffung.

I. Dienstlage im Allgemeinen:

Größe der Geschäftsmasse, Arten der besonders häusig vorstommenden und in Anspruch nehmenden Dienstgeschäfte, Bestheiligung des Assistensacztes (Amtswundarztes). Stand und Besorgung der sormellen Diensteinrichtungen, als: des Geschäftstagebuchs, der Registratur und des Jnventars. Bureausdedarf. Zustand der anvertrauten chirurgischen Instrumente (Instrumentendepot). Dienstliche Beziehung zu den anderen Staatsstellen, zu den Kirchens und Gemeindebeamten des Bezirks.

II. Merztliches Personal:

Die im Bezirke wohnenden Merzte, Bund = und Hebarzte, Bahnarzte.

(Das burch biesfeitigen Erlag vom 30. Oftober 1861 ftatt ber fruberen Sanitatebienertabelle vorgeschriebene Bergeichniß ift bier gesonbert bei-

zulegen.)

Berhältniß ihrer Zahl und Bertheilung zum Bedürfniß; berufliche Leiftung derfelben, deren etwaige Besoldung von Gemeinden, öffentlichen Anstalten oder Vereinen; Umfang ihrer Beschäftigung, standesgemäßes Berhalten, disziplinäre Borfommnisse und hierwegen ergangene Berfügungen oder Erfeuntnisse der Dienstpolizeibehörde; etwaige gerichtliche Straferfenntnisse. Schutz der ärztlichen Besugnisse. Aerztliche Bereine, deren Ausgabe und Wirksamfeit.

III. Mergtliches Silfspersonal:

1) Wundarzneibiener — Zahl, Bertheilung, berufliche Leiftung, Umfang ihrer Beschäftigung, Beachtung ber Berufsgrenzen; etwa vorgekommene Bergehen.

2) He bam men — genügende Anzahl, Befähigung, Fleiß und sittliche Aufführung; Ergebniß der Hebammenprüfung; Mängel und mögliche Verbesserung im Hebammenwesen überhaupt.

3) Rrantenwärter — Mangel ober Befriedigung bes Bedarfs; burgerliche Rrantenwärter und Wärterinnen,

berfemmen

Jujem bin-

ng der finientlichen Ge-

berben bie

iher bei M:

THE REAL PROPERTY.

III fertions.

achweis und Gorfomm:

flichen Me: red.

t die Hand

b in beren

illiegendem

oegs beabfite hingu-

Darftel:

die Groß-

ere, um:

Eani:

Grui-

B, WOT:

Eant:

erzoglidie

n Gegen

fied nach

nfang be

eilung II

nlegen

te werben

the bet

rialverori

rb,

Religiosen und Orbensschwestern, Schülerinnen bes Frauenvereins; beren Leiftungen.

IV. Seilmittel:

1) Apotheten (Bezirts = und Filialapotheken), sachliche Geschäftseinrichtung; persönliche Geschäftsführung, insebesondere Ordnung, Reinlichkeit, Sorgfalt und Gewissenbaftigkeit in Bereitung der Heilmittel; Einhaltung der Grenzen des Handverkaufs, der Bestimmungen des Gisteverkaufs; pflichthaftes Berhalten des Apothekers gegen die Aerzte, insbesondere Parteilosigkeit; desgleichen gegen das Publikum, namentlich Einhaltung der Tare. Leistung und Berhalten der Gehilsen und Lehrlinge. Frequenz des Apothekengeschäfts. Nebengeschäfte des Apothekers. Schutz der Apotheker in ihren gewerblichen Besuntissen; etwaige Beschwerden der Apotheker hierwegen. Disziplinäre Borkommnisse.

2) Sand = und Nothapothefen von Aerzten und Wundarzten — Beachtung ber hierüber bestehenden Ber-

ordnungen.

3) Rothkisten — beren Zustand und Gebrauch. 4) Materialwaarenhandlungen — beren vorschriftsmäßige Einrichtung und Betreibung, insbesondere

ruckfichtlich bes Kleinverkaufs von Arzneien und bes Berkaufs von Arfenikalien.

5) Eisgruben.

6) Blutegelzucht und Blutegelhandel - Betrieb und

Crifolg.

7) Heilquellen und Bäber — Wahrnehmung über ben Betrieb im Allgemeinen, Thätigkeit des Badarztes. Bei solchen Bädern, wo kein besonderer Badarzt angestellt ist, statistische Verhältnisse des Besuchs, Gebrauch der Bäder, Einrichtung, Mängel 2c.

8) Schröpfbaber - beren Einrichtung und Betrei-

bung.

V. Rrantheiten:

Epidemien, Kontagionen (Blattern, Spphilis, Krätze), Enbemien, urfächliche Verhältnisse; Wirksamkeit der ergriffenen polizeilichen Maßregeln. Umfang und Art der vorgekommenen Krankheiten überhaupt (Morbilität); bemerkenswerthe einzelne Kranheiten, Kuren und Operationen.

VI. Deffentliche Krankenpflege, insbesondere der

Armen:

Borforge ber Gemeinden in dieser Beziehung; Berträge ber Gemeinden mit Aerzten, Wundarzten und Bundarzneidienern. Augemeiner Zustand ber Hospitäler VI

und Krankenhäuser (das Nähere im Spitalbericht). Son= stige für die Krankenpflege bestehende Stiftungen und beren Verwaltung. Deffentliche Krankenvereine (Kranken= kaffen), deren Einrichtung und Umfang. Mängel in der öffentlichen Krankenpflege und Vorschläge zu deren Beseitigung.

VII. Begrabnigmefen - insbesondere Zustand ber Fried= höfe und Handhabung der Friedhofsordnung in sanitäts. polizeilicher Beziehung (bas Nähere im Spezialbericht

über die Leichenschau).

VIII. Borforge für die Irren, Siechen, Kretinen, Blinden, Taubstummen. Aufnahmen und Entlaffungen in den Seil = und Pflegeanstalten zu Menau und Pforzheim.

IX. Deffentliche Gesundheitspflege:

1) Zuftand ber Rahrungsmittel und Getrante, insbesondere von Brod, Fleisch, Trinkwaffer, Bier, Bein, Aufbewahrung und Behandlung der Eswaaren in Kaufläben; Zuckerbäckereiwaaren; besfallfige polizeiliche Thätigungen.

2) Anfertigung, Berkauf und Gebrauch gefundheitsnach= theiliger Fabrifate, z. B. von Geschirr, Tapeten, Spiel-

waaren u. f. w. 3) Deffentliche Reinlichkeit — Stragen, Dungftatten, Ab-

zugskanäle, Abtritte (Deginfektion).

4) Sanitätspolizeiliche Berhältniffe ber Schulen, Erziehungs= anstalten, Turnanstalten, Waisenhäuser, Pfrundner= und Armenhäuser.

5) Vorforge in den die Gesundheit oder das Leben der Ar=

beiter bedrohenden Gewerken und Fabrifen.

6) Prostitution und beren Beaufsichtigung.

7) Diatetische und Wasch = Badanstalten, Ginrichtung, Betrieb und Benützung. Ifraelitische Frauenbaber.

8) Sonftige ben Gesundheitszustand eines Orts gefähr= dende Berhältniffe oder Borfommniffe, z. B. Gebräuche, Beschaffenheit und bauliche Ginrichtung ber Wohnungen, Gewerbsanlagen, Gumpfe in nachster Rabe u. f. w., Borkehrung zur Abwendung der daraus drohenden Rach=

Impfwesen (Schlußzahlen bes Spezialberichts). Revac-

cination.

X. Medizinisch=statistische Verhältnisse.

Was außer den im Spezialberichte über die Leichenschau vorkommenden Verhältniffe in sonstigen Beziehungen in zuver= lässigen Zahlen gegeben werben kann, z. B. Resultate ber Rc= frutenaushebung.

etimen be -

m), judiák

hrung, int

nd Gewiffen:

chaltung ber

en des Gift

heferð gegen

besaleiden

g der Tare. Lebrlinge. e des Apo-

blichen Be-

hierwegen

rzien und

enden Ber:

eren ber:

befonbere

वार्ष वेदन

dan diri

adarytes.

rat ange-

Betret:

ite), En-

ergriffenen

fommenen be einzelne

onbere ber

ung; Ber

irzten und

Hojpitaler

XI. Gerichtsärztliche Thätigkeit.
1) Summarische Anführung ber gerichtlichen Straffälle, bei welchen der Sanitätsbeamte als Sachverständiger mitwirkte, mit namentlicher Hervorhebung ber gerichtsärztlichen wichtigeren Fälle.

2) Die vorgekommenen Gelbstmorbe und Gelbstmorbver= fuche mit näherer Angabe von Stand, Alter und Tod=

3) Die vorgekommenen und amtlich erörterten Unglücksfälle mit näherer Angabe ber Beranlassung und ber Rettungsversuche.

Zustand ber Bezirks- und Ortsgefängnisse.

XII. Beterinarmefen.

1) Thierarztliches Berfonal; berufliche Leiftung, Umfang der Beschäftigung, Gehaltsbezüge, Berhaltniß ihrer Zahl und Bertheilung zum Bedürfniß; Konfurreng mit nicht licenzirten Personen; beren Leistung und Beschäftigung; Schutz der licenzirten Thierarzte in ihren ausschließ= lichen Befugniffen.

2) Thierfrantheiten; Epizootien und Kontagionen, beren Musbreitung und urfächliche Berhältniffe; Wirksamkeit

ber ergriffenen polizeilichen Vorkehrungen.

3) Viehzucht — Faselvieh, Stallung, Fütterung, Waibe, Tränke.

4) Wasenmeiftereien.

Die Sanitätsbienertabelle.

Da die alljährlich wiederkehrende Aufstellung der Sanitäts= bienertabelle jedes Bezirkes ben Zweck hat, ber bieffeitigen Stelle einen beständigen Ueberblick über bas gesammte Sanitätspersonal bes Großherzogthums, beffen Bertheilung im Lande und beffen perfonliche und dienftliche Berhaltniffe gu gewähren, dieser Zweck aber auf eine Weise erreicht werden kann, welche den Amtsärzten die jährliche Wiederholung bereits bekannter Dinge erspart, so haben wir beschlossen, die alljährliche Einsendung der Sanitätsbienertabelle, wie fie durch biesseitigen Erlaß vom 2. November 1836 verfügt wurde, hiemit aufzuheben.

Dabei versehen wir und zu der Dienstbeflissenheit der Großherzoglichen Amtsärzte, daß sie unsere Berfügung vom 30. Juli 1834 besto punttlicher befolgen, und von jeder im Laufe bes Jahres erfolgenden Beränderung unter dem Sanitätspersonale ihres Bezirks, nämlich Niederlassung, Wegzug, Tod eines jeden Arztes, Wund- und Hebarztes, Zahnarztes, Thierarztes, Apothekers und Apothekenverwalters alsbald hierher Anzeige erftatten.

Zur Kontrole, daß keine berartige Beränderung im Laufe des Jahres übergangen worden, haben die Amtsärzte alsdann zu Anfang jedes Jahres in der ersten Hälfte des Januars an diesseitige Stelle ein Berzeichniß sämmtlicher im Bezirke anssäßiger unangestellter Aerzte, Bund- und Hobärzte, Jahnärzte, Thierärzte, Apotheker und Apothekenverwalter mit Vor- und Zunamen und Wohnort, von etwaigen Bemerkungen begleitet, einzusenden.

Die Apothekergehilfen und Lehrlinge, sowie die Wundarznei=

biener sind in diese Berzeichniffe nicht aufzunehmen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1861.

Großherzogliche Sanitäts = Kommission Schmitt.

Revision ber Mebifamententare.

(Regierungeblatt Rr. 39 vom 19. August 1862).

In Gemäßheit bes §. 7 biesseitiger Berordnung vom 16. Juli 1853 (Regierungsblatt Seite 278) wird hiermit das Ergebniß ber von Großherzoglicher Sanitätskommission vorgenommenen und diesseits genehmigten Revision der Medikamententage mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Apotheker vom Tage der Bekanntmachung an darnach zu richten haben.

Karlsruhe, ben 6. August 1862.

Großherzogliches Ministerium bes Innern.

and the state of t	A. Lamen.				
	Bisherig	e Tare.	Neue Tare.		
Aether sulphuricus	Drachme	1 fr.	Unge	12 fr.	
Aloë succrotina pulv	Unge	8 "	Unge	5 "	
Bismuth. nitric. præcip.		12 "	Drachme	24 "	
Camphora			Unge	16 "	
_ pulv			Unge	20 "	
	Unge	16 "	Unze	20 "	
Collodium	Unze	8 "	Unge	12 "	
Ferrum carbon. sacch.		3 "	Drachme	4 "	
Flores chamom. rom	Unze	8 ,,	Unge *	4 "	
- millefol	Unge	2 "	Unze	3 "	
— sambuc	Unge	2	Unze	3 "	
pulv	Unge	3 "	Unge	4	
Folia uvae. urs	Unze	2 "	Unze	3 "	
Herba millefol, conc.		2	Unize	3	

der gericks

Ostmorboer r und Töl:

t Unalida

ng und der

Umfang

mit nicht

n, beren

irfiamfeit

Baile,

ffeitigen
the Saung im
imiffe gu
t werben
slung beiffen, bie
fie burch
t wurbe,
er Großt wurbe,
er Großgaufe bes
sperfonale
mes jeben

	Bisherige Taxe.			Neue Taxe.					
Jodum					9	fr.			
Kalium jodatum	Drachme	17/4 200		Drachme					
Kousso pulv			"	Unge	20	"			
Lichen island. conc.	Unge	9	1000	Unze	3				
	Unze	10	11	Unze	10	"			
Liniment. sap. camph.	Tinge Time	10	11	Dustan	12	11			
Magnesia carbon	Drachme	2	11	Drachme	1	11			
– usta	Drachme	6	11	Drachme	3	#			
Ol. laurin. pingue	Unge	8	"	Unge	0	11			
- terebinth	Unge	3	"	Unge	5	**			
— usta Ol. laurin. pingue	Unge	5	"	Unze	18	"			
pulv. subt.	Drachme	1	"	Drachme	2	"			
- graminis conc		2	"	Unge	3	"			
- ipecacuanh. pulv. gr.	Drachme	3	"	Drachme		"			
subt.	Drachme	6	"	Drachme	9	"			
Bubt.	Duadina	9	"	Drachma	6	"			
Sem. cardamom. pulv.	Dramme	2	11	Draume	0	11			
Sem. cardamom. pulv. Sevum ovillum et bovin.	unze	3	11	unze	4	11			
Tinctura jodi	Dracyme	4	11	Drachme	2	11			
Tinct. opii crocat	Drachme	6	"	Drachme	8	"			
Unguent. kalii jodat	Unge	22	"	Unge	16	"			
Vaniglia	Drachme	1	fl.	Drachme	36	.,			
Bei Mucil cummi aral	bici in be	r 3	are	ift Statt 4	The	ile			
Bei Mucil. gummi arabici in ber Taxe ift ftatt 4 Theile Baffer "3 Theile Baffer" zu feten									
28aner "9 2 pene 28aner An legen									

Ordinare Topfe bis zu 4 Ungen 3 fr.; es ift also bie Tarposition, ordinare Topfe bis zu 2 Ungen 2 fr., zu streichen.

Zeitung.

Dienstnachricht. Professor Dr. Rugmaul in Erlangen wird als ordentlicher Professor ber speziellen Nathologie und Therapie und ber medizinischen Klinif an die Universität Freiburg berufen. Diensteeledigung. Die Stelle eines Affinenzarztes bei dem Amtsgericht Zestetten mit dem Wohnsit in Grießen, einem Gehalte von

gericht Jest etten mit dem Wohnig in Griegen, einem Gegalte von 180 fl. und Reiseaversum von 120 fl., ohne Staatsbienereigenschaft, wird wiederholt zur Bewerdung ausgeschrieben. Unmeldungen binnen vierziehn Tagen bei der Großherzoglichen Sanitätskommission.

Riederlassungen und Wohnortswechsel. Arzt Dr. Lyon Seelig mann von Karlsruhe hat sich daselbst; Arzt Karl Nebenius von Bruchslaft in Meckesheim, Amt Gerbach, niedergelassen. Arzt Wilhem Baster int von Zell-Weingareten, Amt Ofienburg; Arzt Ofto Reinbold von Tod im ost, Austern und Merkenscher von Mannen und einbold von Tod im ost, Auster und Mannen wegeseien Arzt Tasten Reichert von Mannen Amt St. Blassen, weggezogen. Arst Jatob Reichert von Mann-heim ist als Gemeinbearzt nach Weingarten, Amt Durlach; Arzt Sigmund Zimmermann von Eggenstein, Lindami

Karleruhe, nach Freiburg gezogen Diffener Plat. Die Gemeinde Billigheim, Amt Dosbach, ichreibt bie Stelle eines Ortearztes mit 85 fl. Gehalt aus.

Die 37. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Karlsbad beginnt am 18. September 1862.

Drud von Malfch & Dogel.